

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 30.05.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **TRAYLAC O-F**
Artikelnummer: **100.000.161**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Euterpflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Anti-Germ Austria GmbH
Pfongauerstraße 17
A-5202 Neumarkt am Wallersee

www.anti-germ.at
Tel.: +43(0) 6216-6639-0
Fax: +43(0) 6216-6639-85
office@anti-germ.at

Auskunftgebender Bereich: sdb@anti-germ.de

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien 0043/1/4064343-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 79-33-4 L-(+)-2-Hydroxypropionsäure 2,5 -<5%

EINECS: 201-196-2 Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315

SVHC Nein

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: TRAYLAC O-F

Artikelnummer: 100.000.161

(Fortsetzung von Seite 1)

- . **nach Augenkontakt:**
Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
- . **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **5.1 Löschmittel**
- . **Geeignete Löschmittel:**
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
- . **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Frost schützen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: TRAYLAC O-F

Artikelnummer: 100.000.161

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **VbF-Klasse:** entfällt
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . **8.1 Zu überwachende Parameter**
- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- . **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- . **Persönliche Schutzausrüstung:**
- . **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- . **Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- . **Handschutz:** nicht erforderlich.
- . **Handschuhmaterial:** nicht anwendbar
- . **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:** nicht anwendbar
- . **Augenschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- . **Körperschutz:** leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- . **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- . **Allgemeine Angaben**
- . **Aussehen:**

Form:	dickflüssig
Farbe:	gelb
- . **Geruch:** neutral
- . **Geruchsschwelle:** nicht bestimmt
- . **pH-Wert bei 20 °C:** ca. 4
- . **Zustandsänderung**
- . **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Nicht bestimmt.
- . **Siedepunkt/Siedebereich:** nicht bestimmt
- . **Flammpunkt:** nicht anwendbar
- . **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.
- . **Zündtemperatur:**
- . **Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- . **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- . **Explosionsgrenzen:**
- . **untere:** nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: TRAYLAC O-F

Artikelnummer: 100.000.161

(Fortsetzung von Seite 3)

obere:	Nicht bestimmt.
. Brandfördernde Eigenschaften	keine
. Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
. Dichte bei 20 °C:	0,985 g/cm ³
. Relative Dichte	Nicht bestimmt.
. Dampfdichte	Nicht bestimmt.
. Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
. Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
. Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	Nicht bestimmt.
. 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- . **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
- 79-33-4 L-(+)-2-Hydroxypropionsäure**
- Oral LD50 3730 mg/kg (Ratte)
- Dermal LD50 >2000 mg/kg (Kaninchen)
- . **Primäre Reizwirkung:**
- . **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Sensibilisierung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: TRAYLAC O-F

Artikelnummer: 100.000.161

(Fortsetzung von Seite 4)

- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:**
- . **79-33-4 L-(+)-2-Hydroxypropionsäure**
LC50 (96 h) 320 mg/L (Danio rerio)
EC50 (48 h) 240 mg/L (daphnia magna)
EC50 (72 h) 3500 mg/L (Alge)
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** leicht biologisch abbaubar
- . **Sonstige Hinweise:**
Bewertung: gut eliminierbar
Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
- . **Verhalten in Umweltkompartimenten:**
- . **Komponente:**
Das Produkt ist vollständig biologisch abbaubar, trägt aber zur Sauerstoffzehrung der Gewässer bei.
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Reichert sich in Organismen nicht an.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Ökotoxische Wirkungen:**
- . **Sonstige Hinweise:** Kein AOX
- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . **Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:** keine
- . **Allgemeine Hinweise:** Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.
- . **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- . **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
- . **Empfehlung:**
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- . **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: TRAYLAC O-F

Artikelnummer: 100.000.161

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . 14.1 UN-Nummer
- . ADR, IMDG, IATA entfällt
- . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- . ADR, IMDG, IATA entfällt
- . 14.3 Transportgefahrenklassen
- . ADR, IMDG, IATA
- . Klasse entfällt
- . 14.4 Verpackungsgruppe
- . ADR, IMDG, IATA entfällt
- . 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
- . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- . 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.
- . Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Frostfreien Transport gewährleisten.
- . UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Nationale Vorschriften: Void
- . Klassifizierung nach VbF: entfällt
- . Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . Relevante Sätze
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- . Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit und Chemikalienrecht
- . Ansprechpartner: sdb@anti-germ.de
- . Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: TRAYLAC O-F

Artikelnummer: 100.000.161

(Fortsetzung von Seite 6)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

. **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

. * **Daten gegenüber der Vorversion geändert.**
